

30. Sitzung vom 25. September 2008

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Spahn Samuel, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Kreyenbühl Hugo, Sekretär
<b>Stimmzähler:</b>	Meier Pius Tonini Esther Wirth Thomas
<b>Anwesend:</b>	31 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Erni Markus Lips Werner Romer Martin Stucki René
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
<b>Weibeldienst:</b>	Polizeichef-Stv. Steger Albert PM Fehr Peter

## Mitteilungen

- a) An der nächsten Ratssitzung vom 6. November 2008 findet eine Fragestunde statt. Fragen, die bis spätestens 3. November beim Sekretariat eingehen, werden zuerst beantwortet. Der Eingang der Fragen wird per Mail bestätigt. Die Fragen müssen kurz und präzise sein, dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben, dürfen keine Begründung enthalten und müssen ohne aufwendige Abklärungen beantwortbar sein. Es sind höchstens drei Teilfragen erlaubt.
- b) Aufgrund der hohen Anzahl pender Vorstösse hat das Büro entschieden, den provisorischen Sitzungstermin vom 20. November 2008 zu beanspruchen. Je nach Anzahl nebst dem Voranschlag 2009 hängiger Geschäfte und Vorstösse wird am 11. Dezember 2008 voraussichtlich eine Doppelsitzung einberufen.
- c) Aus dringlichen Gründen wurde die heutige Traktandenliste um das Geschäft "Festsetzung privater Gestaltungsplan Limmatblick, Brunau" erweitert. Die Einladung wurde allen Ratsmitgliedern per Mail und per Post zugestellt.
- d) Zu den Traktanden 3 und 4 (Verordnung über Beiträge an Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung) hat die RPK noch keinen Beschluss gefasst. Sie werden deshalb

30. Sitzung vom 25. September 2008

heute nicht behandelt. In dieser Sache wird Sozialvorstand Johannes Felber Stellung nehmen.

*Sozialvorstand Johannes Felber* erklärt, dass der Stadtrat am 23. Juni 2008 entschieden hat, die Verordnung über Beiträge an Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Sachgeschäft über die schulergänzende Betreuung dem Gemeinderat zu unterbreiten. Ziel war es, ohne Übergangsregelung im Januar weiterarbeiten zu können. Leider konnten die beiden Geschäfte erst sehr spät der RPK vorgelegt werden, da seitens der Schule weitere Abklärungen nötig waren. Es ist sinnvoll, dass komplexe Geschäfte seriös vorberaten werden und verständlich, dass die RPK nun noch keinen Beschluss fassen konnte. Dennoch dankt er deren Mitgliedern für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

- e) Da der Gesundheitsvorstand heute nicht anwesend ist, wird das Traktandum 7 (Postulat von Elsbeth Preisig und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Bring- und Hol-Anlage bzw. Hol- und Bring-Tage) von der Traktandenliste gestrichen.
- f) Das Büro des Gemeinderates hat auf Vorschlag der Fraktionen folgenden Gemeinderäte/innen in die Spezialkommission Gemeindeordnung gewählt: Pius Meier, André Arnet, Christa Maag, Martin Müller, Samuel Spahn, Esther Wyss, Trudi Frey, Erich Burri, Silvan Spiess, Rolf Steiner, Anton Kiwic und Rosmarie Joss.
- g) Der Bezirksrat hat die Stimmrechtsrekluse i.S. Gestaltungsplan Mühlehalde abgewiesen, sofern darauf eingetreten wurde. Die Nachzählung hat ergeben, dass das vom Wahlbüro am 24. Februar 2008 ermittelte Abstimmungsresultat korrekt war.
- h) Die Interpellation von Patrick Knecht und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Zusatzabschreibungen bei der Gasversorgung wurde vom Stadtrat am 15. September 2008 beantwortet.

## Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 28. August 2008 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

## Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

### **S1.061. Einzelne Schulen, Fächer, Kurse und Lehrstellen**

#### **Computerkonzept**

Antrag Schulpflege

#### **Ausgangslage**

In den Jahren 2000 und 2001 wurde von einer Arbeitsgruppe ein Computerkonzept für die Primarschule erarbeitet und von der Schulpflege gutgeheissen. Während der Beratungen in der RPK zog die Schulpflege im Juni 2003 den Antrag zurück.

30. Sitzung vom 25. September 2008

Am 11. April 2002 beantragte die Schulpflege, die Klassenzimmer mit je 3 Schüler-Arbeitsplätzen, 20 Zusatzzimmer mit 1 Schüler-Arbeitsplatz sowie 5 Lehrerarbeitsplätze einzurichten. Dieser Antrag wurde nach der Überweisung an die RPK am 30. Juni 2003 von der Schulpflege zurückgezogen.

Im Herbst 2003 bildete die Schulpflege eine Informatikkommission mit dem Auftrag, das Computerkonzept zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Informatikkommission zog die Firma SYTEQ GmbH als Berater bei und erarbeitete mit dieser ein neues Konzept als Grundlage zur Einführung von Computern im Unterricht und anverwandten Gebieten. Das Konzept verband die bestehende und funktionstüchtige Infrastruktur mit der neuen Infrastruktur. Der Stadtrat leitete im Dezember 2004 das Computerkonzept der Schule an den Gemeinderat weiter. Nach längerer Beratungszeit in der zuständigen Kommission des Gemeinderates fand im November 2005 ein Gespräch an einem runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen statt. In der Folge dieser Aussprache entschied die Schulpflege am 28. November 2005, das Computerkonzept mit den gewünschten Fakten zu ergänzen und zusätzlich ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, welches als Anhang das Computerkonzept vervollständigt.

Am 10. April 2006 hiess die Schulpflege das um ein pädagogisches Konzept ergänzte Computerkonzept sowie die Ergänzung im Konzept unter Punkt 5.4.1, Geräte im Schulzimmer, gut.

Am 12. Juni 2006 hiess der Stadtrat das Computerkonzept der Schule inkl. pädagogischem Konzept mit Kreditantrag von Fr. 898'800 für die Anschaffung der Erstausrüstung gut und überwies es an den Gemeinderat. Letztlich wurde der Schulpflege durch die GPK empfohlen, sich die IT-Lösung der Schule der Stadt Zürich vorstellen zu lassen.

Die Informatikkommission der Schulpflege nahm diese Anregung auf und kontaktierte die Organisation und Informatik Zürich (OIZ). Nach ersten Beratungen wurde die OIZ von der Schulpflege beauftragt, eine Detailanalyse für eine IT-Infrastruktur in den Schulen Dietikon mit einer verbindlichen Offerte zu erstellen. Dieses Konzept liegt vor und wurde von der Schulpflege am 17. September 2007 verabschiedet und am 22. Oktober 2007 an den Stadtrat überwiesen. Am 17. März 2008 wurden in einer Aussprache zwischen Stadtrat und Schulpflege noch ergänzende Angaben zu den Auswirkungen auf den Steuerfussausgleich, die finanziellen Folgekosten und der bisherigen Kosten gewünscht.

## **Neue Offerte, neues Konzept OIZ Stadt Zürich**

Das neue Computerkonzept basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ). Es unterscheidet sich vom früheren Antrag der Schule in erster Linie in folgenden Punkten:

- Anstatt eines Pools von tragbaren Geräten werden die Schulzimmer mit Feststationen ausgerüstet.
- Bei der Offerte der OIZ werden sowohl die technische wie auch die pädagogische Unterstützung zentral von Zürich aus gewährleistet.
- Neu werden die Primarschule und die Oberstufe (bisher Mac) sofort mit PC ausgerüstet. Hingegen wird auf eine Ausrüstung der Kindergärten und Spezialräume (Handarbeitszimmer, Therapie) verzichtet.

Das Konzept der OIZ Stadt Zürich umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

### 1. Infrastruktur

#### *Hardware:*

Grundsätzlich werden nur Räume erschlossen, in denen Unterricht stattfindet. Jede Schulklasse erhält 2 Computer, pro 10 Kinder der Mittel- und Oberstufe und pro 10 Kleinklassenschüler bzw. Kleinklassenschülerinnen gibt es einen zusätzlichen Computer. Zudem bekommt jedes Schulhaus 3 Lehrercomputer. In jedem Klassenzimmer wird ein netzwerkfähiger Schwarz-Weiss-Laserdrucker installiert. Für die Gestaltung von farbigen Dokumenten wird in jedes Schulhaus ein Farblaserdrucker

30. Sitzung vom 25. September 2008

geliefert. Den Schulen der Stadt Dietikon werden soweit möglich die gleichen Programme wie in der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt.

**Software:**

Die Software wird in mehreren Schichten zur Verfügung gestellt. Alle PC haben eine identische Basis-Software (Betriebssystem mit Updates, Systemmanagement-Tools, Virenschutz, Anwenderprogramme wie MS Office, Filemaker, Encarta u. a.). Je nach Schulstufe installiert sind ferner die stufenspezifischen Programme. Auf spezielle Anforderung kann, allenfalls nur für eine begrenzte Zeit, spezielle Lernsoftware installiert werden. Da diese nicht auf allen PC genutzt wird, können damit Lizenzgebühren gespart werden. Jede Lehrperson kann ausserdem eigene Programme installieren. Diese werden aber bei den jährlichen Neukonfigurationen der Computer automatisch entfernt. Die Software kann auf jeden Computer automatisch übertragen und installiert werden und die Installation wird protokolliert und überwacht.

2. Support

Zur Sicherstellung des Supports werden die Computer ans Stadtzürcher Bildungsnetz angeschlossen. Für den First-Level Support werden 10 Supporter (Lehrpersonen, Hauswarte) ausgebildet. Für die weitere Unterstützung des Betriebes ist das KITS-Center (Kommunikations- und Informations-Technologien für die Schulen der Stadt Zürich) zuständig.

3. Ausbildung

Sämtliche Lehrpersonen werden während 8 Halbtagen (32 Lektionen) ausgebildet. Für diese Ausbildung ist die Pädagogische Hochschule Zürich verantwortlich, durchgeführt wird sie aber in Dietikon. Zusätzlich werden 10 Personen (Lehrpersonen, Hauswarte) als Supporter ausgebildet. Nach der Basisausbildung erhalten sie an 4 Halbtagen (16 Lektionen) die KITS-Supporter-Spezialausbildung, welche ihnen ermöglichen soll, den First-Level-Support der IT-Infrastruktur in ihrem Schulhaus zu übernehmen.

Die Offerte der OIZ vom 16. Juli 2007 besteht aus folgenden Komponenten:

Einmalige Kosten:

Teilprojekt Weiterbildung gemäss Offerte der Pädagogischen Hochschule Zürich	Fr.	197'500
Teilprojekt Bau und Mobiliar gemäss Offerte divtech GmbH, Zürich	Fr.	696'253
Teilprojekt Technik und Betrieb gemäss Offerte Stadt Zürich, Organisation und Informatik OIZ	Fr.	1'288'900
<i>Total einmalige Kosten (inkl. MWSt)</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'182'653</i>

Jährliche Betriebskosten:

Teilprojekt Technik und Betrieb gemäss Offerte Stadt Zürich, Organisation und Informatik OIZ	Fr.	229'000
<i>Total jährliche fixe Betriebskosten (inkl. MWSt)</i>	<i>Fr.</i>	<i>229'000</i>

30. Sitzung vom 25. September 2008

Kapitalfolgekosten pro Jahr: Fr. 231'360

Kosten nach Aufwand (pro Jahr):

Microsoft School Agreement ca. Fr. 32'720  
Lizenzlösung speziell für die Volksschule,  
pro Computer Fr. 80.00 Mietlizenz pro Jahr

Lernsoftware ca. Fr. 7'500  
auf neuestem Stand bleiben -> 10% der Beschaffungskosten  
der Lernsoftware

Wartung, Ersatzbeschaffung und Reparatur durch Verschleiss ca. Fr. 18'000  
nach Ablauf der Garantie bis zur kalkulatorischen Lebenserwartung

(5 Jahre) ca. 5% der Hardware-Anschaffungskosten

Vandalismus und Diebstahl ca. Fr. 8'400  
1% der Anschaffungskosten pro Jahr

*Total jährliche Kosten nach Aufwand (inkl. MWSt)* ca. Fr. 66'620

*Total jährlich wiederkehrende Kosten (inkl. MWSt)* Fr. 526'980

Folgende Optionen sind möglich:

SAV "Schulen ans Verwaltungsnetz" (einmalige Kosten)  
gemäss Offerte Stadt Zürich, OIZ Fr. 30'000

SAV "Schulen ans Verwaltungsnetz" (jährliche Betriebskosten)  
gemäss Offerte Stadt Zürich, OIZ Fr. 65'400

Das Konzept der OIZ Stadt Zürich ist zwar ein teures Konzept mit hohen wiederkehrenden Kosten, aber insgesamt wegen des umfassenden Weiterbildungsangebotes und der weitreichenden Dienstleistungen der OIZ absolut überzeugend.

Anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2009 hat die Schulpflege eine Abklärung der vorliegenden Offerte für das "Computerkonzept Schule Dietikon" beim Volksschulamt eingeholt. Am 26. November 2007 wurde der Schulpflege die Analyse dieser Offerte zugestellt. Das Fazit des Berichts besagt:

- Die Offerte für die IT-Infrastruktur für die Schule Dietikon ist klar strukturiert aufgebaut.
- Die Hardware entspricht den Anforderungen einer Schule ohne Luxuskomponenten.
- Im Bereich der Software sind die wichtigsten Programme aufgeführt. In diesem Bereich sind keine Einsparungsmöglichkeiten auszumachen.
- Das generell enge Korsett in Bezug auf Hard- und Software ermöglicht ein kostengünstiges Betriebskonzept.
- Durch die Realisierung der vorliegenden Offerte erhält die Volksschule Dietikon eine kostengünstige, zeitgemässe Infrastruktur mit den nötigen Leistungen in Bezug auf Unterhalt und Wartung der Anlage.

30. Sitzung vom 25. September 2008

Die Projektrealisierung Anbindung ans Stadtzürcher Bildungsnetz hat keinerlei Auswirkungen auf den Steuerfussausgleich, umso mehr auch die Prüfung des Volksschulamtes das Projekt als richtig und zweckmässig anerkannte.

Die installierten Mac-Computer müssen vollständig ersetzt werden. Es ist nicht möglich, ein Netz mit zwei verschiedenen Systemen zu betreiben. Alle PC haben eine identische Software-Konfiguration. Mac-Computer können allenfalls als Alleingeräte eingesetzt werden; in Zürich wurden sie eliminiert. Entscheidend für den Wechsel auf Windows war neben dem günstigeren Anschaffungspreis, dass es dafür sehr viel mehr Lernsoftware gibt. Vom Tag der Auftragserteilung bis zur Inbetriebnahme der Geräte im Schulhaus muss mit mindestens 4 Monaten gerechnet werden.

Weitere Abklärungen mit der OIZ haben ergeben, dass eine Stufeneinteilung (Primar-/Sekundarstufe) nicht möglich ist, da die OIZ das Paket nur als Gesamtpaket anbietet und man wohl über einzelne Computer, sprechen kann. Sollte das Informatikkonzept nur auf Mittelstufe und Oberstufe begrenzt sein, würde die OIZ kein Angebot mehr machen. Das Angebot ist nicht auffrennbar, denn in den Preisen sind Staffelpreise enthalten, je weniger Computer es werden, umso teurer wird jeder Einzelne. Eine Aufspaltung ist aus der Sicht der Informatikkommission der Schulpflege nicht sinnvoll und aus Sicht der OIZ nicht möglich.

## **Kreditantrag**

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2007 dem neuen, von der OIZ Stadt Zürich offerierten Computerkonzept zugestimmt und beantragt dem Stadt- und Gemeinderat eine Volksabstimmung für die Kreditbewilligung von Fr. 2'182'653 für die IT-Infrastruktur sowie Fr. 626'980 für die jährlich wiederkehrenden Kosten.

## **Referent der GPK: Pius Meier**

*Pius Meier* erklärt, dass der GPK die Vorlage vom Schulpräsidenten sowie von Felix Jetzer, Organisation und Informatik Zürich (OIZ) kompetent vorgestellt wurde. Mit der OIZ hat man einen idealen Partner für das Computerkonzept der Dietiker Schulen gefunden. Die vier Säulen des Konzepts basieren auf dem Lehrplan des Kantons Zürich und beinhalten technische Infrastruktur, Gebäudeinfrastruktur, Grundausbildung der Lehrer/innen sowie eine Unterstützungsorganisation. Als Highlights können folgende Konzeptinhalte genannt werden: automatische Softwareverteilung auf den Computern, direkte Hilfe durch Direktzugriff vom KITS-Center, Selfhealing-Prozess, stufenspezifische Konfiguration sowie eine einzige Softwarekonfiguration für alle Hardwaretypen. Alle Rechner können mit geringem Aufwand komplett neu installiert werden. Das Projekt "KITS für Kids" in der Stadt Zürich ist von der Universität Zürich begleitet worden und hinterlässt einen sehr guten Eindruck, auch wenn an einzelnen Punkten Optimierungspotenzial besteht. In der GPK wurde diskutiert, ob die im Antrag angegebenen Kosten noch immer korrekt sind, was von der OIZ bestätigt wurde. Auch die Angaben zu den baulichen Installationen stimmen, da diese genau geprüft wurden. Eine aufgeworfene Frage betrifft die erst kürzlich angeschafften MAC-Computer. Zwar könnte man diese ans Netz anschliessen, was die OIZ aus Sicherheitsgründen jedoch nicht machen will. Pius Meier kann bestätigen, dass es normale Geschäftspraxis ist, dass in Betrieben, in welchen IT ernsthaft und sicher betrieben wird, keine Fremdgeräte an das Netzwerk angeschlossen werden. Der Vertrag mit der OIZ sieht eine einjährige Kündigungsfrist jeweils auf Ende Kalenderjahr vor; die Stadt ist also nicht zu stark an die OIZ gebunden. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag zu genehmigen.

## **Diskussion:**

*Pius Meier* spricht namens der CVP-Fraktion und erklärt, dass bei dieser Vorlage nicht jeder seine eigenen Präferenzen in den Vordergrund stellen darf. Es ist auch nicht Sache des Gemeinderates, über jede Einzelheit zu verhandeln. Die Frage muss heissen: Wollen wir Computer an der Schule Dietikon? Falls ja, benötigt man Computer, die für den Schulbetrieb geeignet sind. Gute Lernsoft-

30. Sitzung vom 25. September 2008

ware benötigt alle multimedialen Möglichkeiten, die ein aktueller Computer zu bieten hat. Das Konzept baut auf den grossen Erfahrungen der Stadt Zürich auf und beinhaltet nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Installation, die Schulung und einen umfangreichen Support. Die CVP steht mit Überzeugung für Computer an der Schule Dietikon ein und unterstützt den Antrag.

*Rolf Steiner* ruft die lange Geschichte des Geschäfts in Erinnerung. Seit dem Jahr 2000 wird in Dietikon versucht, ein systematisches Konzept zu lancieren. Das letzte Wort hat nach dem Gemeinderat auch das Stimmvolk. Das Geschäft kann als Beispiel herangezogen werden, dass eine vorberatende Kommission der Exekutive aufzeigen kann, wie man gute Lösungen findet. Er rechnet es der Schulpflege hoch an, dass das Konzept der OIZ geprüft wurde und die Offerte - und somit auch der heutige Antrag - zustande gekommen ist. Das vorliegende Konzept hat sich bewährt; hat es doch in Zürich viel mehr Schüler und Schulhäuser, die genau so funktionieren. Der zentrale Support ist vorhanden und mit der OIZ hat man einen wirklich professionellen Partner gefunden, der zudem nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist. Das Konzept ist zwar nicht billig, man weiss aber, dass man sich auf die Zahlen verlassen kann. Wichtig ist auch, dass die Lehrkörper umfassend geschult werden und die Kinder stufengerecht in den Genuss der Informatikmittel kommen. Die Computer stehen direkt im Schulzimmer, was sehr wichtig ist, damit sie jederzeit eingesetzt werden können. Dadurch, dass Lizenzen für einen gewissen Zeitrahmen genutzt werden können, ist es möglich, Gebühren einzusparen. Dietikon kann von den Erfahrungen eines Partners wie der OIZ profitieren. Unsere Kinder sollen erfahren, wie man Computer als Arbeitswerkzeug benutzt. Der Computer ist heute in vielen Lebenslagen eine alltägliche Sache geworden, und wenn der Gemeinderat heute dem Projekt zustimmt, muss auch die Bevölkerung im Rahmen des obligatorischen Referendums zustimmen. Die SP wird einen entsprechenden Abstimmungskampf zu unterstützen wissen.

*Christa Maag* bestätigt, dass die Schule Dietikon Computer braucht. In den letzten Jahren wurde vor verschiedenen Hintergründen über das Computerkonzept gesprochen. Seit 2000 hat man über Preise, technische Möglichkeiten usw. gesprochen. Die OIZ führt das Projekt seit mehreren Jahren erfolgreich in der Stadt Zürich und gewährleistet eine professionelle Ausrüstung, Wartung und Ausbildung. Die Kosten des Konzepts sind zwar hoch, man erhält jedoch etwas für das Geld: Inhalt und Qualität stimmen. Eine Discountlösung dürfte ungleich höheren Folgekosten mit sich bringen. Computer bestimmen die Arbeits- und Privatwelt schon heute und werden es in Zukunft noch viel mehr tun. Unsere Kinder müssen deshalb mit dem Computer vertraut werden. Aus diesen Gründen unterstützt die EVP die Vorlage.

*Esther Wyss* fragt sich, ob das Computerkonzept nun endlich im Trockenen ist. Moderne Informationstechnologien verändern das berufliche und private Leben nachhaltig. Die Stadt Zürich verfügt über 5'130 Computer, die in über 130 Schulhäuser verteilt sind. Indem diese Computer das Lernen unterstützen, helfen sie auch mit, dass Kinder erfolgreich in das Berufsleben einsteigen können. Die OIZ gewährleistet eine professionelle Projektbegleitung und Herr Jetzer konnte an den vorberatenden Sitzungen der GPK alle auftretenden Fragen beantworten. Die Kosten für das Konzept sind zwar hoch, wenn man diese jedoch mit sonderpädagogischen Massnahmen oder Förderunterricht vergleicht, werden diese etwas relativiert. Vom Computerkonzept profitieren alle Schulkinder der Stadt Dietikon und nicht nur ein paar wenige. Mit der Umsetzung des Konzepts sind die Lehrkräfte gefordert, sich weiterzubilden, sich der Technik nicht zu verschliessen und die Kinder adäquat zu fördern. Sie fragt sich jedoch, wieso letztes Jahr im Zentralschulhaus 24 neue MAC-Computer zum Preis von rund Fr. 80'000.00 angeschafft wurden, obwohl das OIZ-Konzept bereits bekannt war und dieses andere Computertypen vorsah? Dieser Umstand ist für sie nicht nachvollziehbar und sie will wissen, was mit diesen Geräten geschieht. Trotz dieses Umstands wird die Fraktion der SVP dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

*Jörg Dätwyler* bestätigt, dass das Konzept der OIZ gut ist. Für eine Stadt wie Dietikon, die auf den Steuereffizienzausgleich angewiesen ist, ist es jedoch eine sehr teure Lösung. Wieso ist es nicht vorgesehen, die bestehenden Computer in das neue Konzept zu überführen? Die neue Hardware kostet rund Fr. 700'000.00 und im Konzept wird offenbar davon ausgegangen, dass die Schule Dietikon

30. Sitzung vom 25. September 2008

heute über keine Geräte verfügt, was jedoch nicht der Fall ist. Es fehlt ein brauchbares Nutzungskonzept für die bisherigen Geräte. Was geschieht mit allen alten Computern, Bildschirmen, Druckern, Beamern usw. die abgelöst werden müssen und insbesondere mit den erst kürzlich angeschafften MAC-Computern? Anstatt die bestehende Infrastruktur in das gute Konzept einzubinden, sollen alle Geräte neu angeschafft werden, was nicht nachvollziehbar ist. Durchaus noch brauchbare Geräte werden vermutlich irgendwo verstauben. Es ist zu begrüßen, dass zehn Lehrpersonen für Support ausgebildet werden sollen und das Konzept sieht vor, dass das Support-Team mit Fr. 150.00 pro Installation entschädigt wird. Dies ergibt immerhin jährliche Kosten von Fr. 61'350.00 und dieser Betrag ist im Antrag nirgends zu finden.

*Trudi Frey* stellt fest, dass bereits Vieles gesagt wurde. Im Jahr 2005 hat der Bildungsrat das Konzept Bildung und Medien begrüsst. Der Regierungsrat hat den damit verbundenen Kredit jedoch nicht bewilligt. Anstelle dessen empfiehlt die Bildungsdirektion den Gemeinden nun, die Integration von Computern selbst zu planen und zu finanzieren. Computer sind nur in Schulen von Nutzen, die sich auch ohne Computer als gute Schulen bezeichnen können. Das Konzept löst sehr hohe einmalige und wiederkehrende Kosten aus. Der Computer macht unsere Kinder nicht schlauer und der Einsatz von Informatikmitteln an der Unterstufe ist selbst bei Fachleuten umstritten. Gemäss Konzept sind bei allen Klassenzimmern zwei Computer geplant; also auch in Handarbeitszimmern, integrierten Kindergärten, Kleingruppenräumen und der Kochschule, was als luxuriös bezeichnet werden kann. Es ist festzustellen, dass es auch Lehrpersonen gibt, die keine Computer wünschen. Die Stadt Dietikon hat einen hohen Steuerfuss und das Projekt könnte als reduzierte Version durchaus den Anforderungen und Ansprüchen genügen. Selbst Prof. Manfred Spitzer, bei dem die ganze Schulpflege sowie die Lehrerschaft Dietikon eine eintägige Weiterbildung absolvierte, erklärte, dass Computer an den Schulen dumm, dick und gewalttätig machen.

*Esther Tonini* will verschiedene Punkte richtigstellen. Heute sind im Schulhaus Steinmürli lediglich zwei Computer im Lehrerzimmer mit einem Laserdrucker und Scanner vorhanden. Im Antrag steht auch deutlich, dass pro Schulklasse zwei Computer angeschafft werden sollen - nicht pro Schulzimmer. Es ist zwar korrekt, dass Prof. Manfred Spitzer sich kritisch zu Computern äusserte, jedoch meinte er dies im direkten Kontext zum masslosen Konsum von Fernsehen oder Computern. Wenn man Computer vernünftig verwendet, bringt das den Kindern sehr viel.

*Thomas Wirth* stellt fest, dass heutzutage Menschen, die keinen Computer besitzen, als Exoten bezeichnet werden können. Es wird deshalb niemand ernsthaft bezweifeln, dass Computer wichtig sind für die Schule. Ob man sich dann für MAC oder PC entscheidet, kommt ihm manchmal vor wie beim Fussball, wo man auch unterschiedliche Vorlieben hat. Als Privatperson kauft man sich nach etwa vier Jahren einen neuen Computer, d. h. alle zehn Jahre zweieinhalb Computergenerationen. Es wäre sehr aufwendig, wenn man die bestehenden Computer mit den neuen Rechnern kombinieren müsste, da alle Geräte individuell sind; deshalb werden die bestehenden Computer nicht ins Konzept überführt.

*Rochus Burtscher* findet Computer an der Schule gut und er hätte diese schon lange eingeführt. Das Konzept der OIZ ist gut; ihn stört jedoch, dass erst letztes Jahr viel Geld für 24 Mac-Computer ausgegeben wurde. Er fragt sich zudem, wer von der Schule Dietikon zuständig sein wird, damit die Zusammenarbeit mit OIZ funktioniert. Die Kantonsschule Limmattal wurde von HP gesponsert, was auch eine Möglichkeit gewesen wäre. Früher haben sich Lehrer gegen Computer gewehrt, obwohl sie von ihnen nicht ersetzt werden. Er hat einmal dem Schulhaus einen PC mit Drucker geschenkt, nach einem Jahr war er nicht mehr vorhanden, weil die erst 28-jährige Lehrerin nichts mit Computern am Hut hatte.

*Josef Wiederkehr* hält fest, dass das Computerkonzept genau wegen solcher Diskussionen zehn Jahre pendent war. Er war zu Besuch in Indien, wo Kinder in Lehmhütten Unterricht genossen und Computer zur Verfügung hatten. Thomas Wirth hatte recht: Wer keinen Computer hat, ist weg vom Fenster.

30. Sitzung vom 25. September 2008

*Gaudenz Buchli* erklärt hinsichtlich des Votums von Rochus Burtscher, dass die Kantonsschule Limmattal die Computer heute auch selbst finanzieren muss. Die Umsetzung des Computerkonzepts liegt bei der Schulpflege, insbesondere bei Herrn Schätti als Leiter Infrastruktur und Präsident der Informatikkommission, in Zusammenarbeit mit Herrn Jetzer von der OIZ. Die Schulleitungen werden natürlich miteinbezogen. Als man die Mac-Computer kaufte, stand man bereits in Verhandlung mit der OIZ. Gerade weil zu lange nichts gemacht wurde, war man damals unter Druck und musste dringend für Ersatz sorgen. Die Computer waren ausgestiegen und die Schule musste das Pflichtangebot weiterführen. Man hat sich im Computerbereich immer auf das Minimum beschränkt, weil man auf das Konzept hoffte. Es ist richtig, dass viele Computer geschenkt wurden und es befinden sich auch heute noch viele individuelle Geräte in den Schulhäusern. Die Einführung der neuen Computer wird ca. zwei Jahre dauern und bis dann sind die Mac-Computer bereits wieder drei Jahre alt. Die Geräte können weiterhin gebraucht werden, sie werden nur nicht vernetzt.

*Felix Jetzer*, Projektbegleiter der OIZ, erkundigt sich nach der genauen Fragestellung hinsichtlich des Supports.

*Jörg Dättwyler* erklärt, dass es um die zehn Personen des First-Level-Supports geht, die mit Fr. 150.00 pro Installation entschädigt werden sollen.

*Felix Jetzer* erklärt, dass das Pflichtenheft für Kids-Supporter aus dem Jahr 2002 stammt und dass Fr. 150.00 pro Supporter damals angemessen gewesen sei. Inzwischen hat man gemerkt, dass die Arbeitslast kleiner ist als erwartet, deshalb wird der Schulleitung ein Globalkredit zugesprochen, wo ein wesentlich tieferer Betrag enthalten ist. Er wird also von Schulhaus zu Schulhaus individuell festgelegt.

*Gaudenz Buchli* hält fest, dass der Computer das Leben unterstützt; die Schulleistungen werden nicht primär durch Computer verbessert werden. Das Arbeitsleben ohne Computer ist nicht mehr wegzudenken. Man muss sich fragen, was die Stadt für diese Technologie bereit ist, einzusetzen und auch, was sie einsetzen kann. Für junge Lehrer/innen gehört die Arbeit mit dem Computer einfach dazu und ist unverzichtbar. Die Mehrheit der Lehrer/innen wartet auf die Computer.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 27 zu 4 Stimmen:

Für die Umsetzung des Computerkonzeptes der Schulen Dietikon wird für die IT-Infrastruktur ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'182'653.00 sowie für die jährlich wiederkehrenden Kosten ein Kredit in der Höhe von Fr. 526'980.00 bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Gegen den Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Schulpflege;
- Stadtrat.

30. Sitzung vom 25. September 2008

## **B1.14. Teilbauordnungen, Gestaltungspläne**

### **Privater Gestaltungsplan Limmatblick, Brunau**

Antrag Stadtrat

Gemeinderat Lucas Neff begibt sich während der Beratung über dieses Geschäft in den Ausstand.

#### **Erläuterungen**

Auf dem Areal Brunau, zwischen den Bahngleisen und der Limmat, ist eine Neuüberbauung mit ca. 40 Wohneinheiten geplant. Ausgangspunkt bildete eine Überbauungsidee der s.a.c.h. architekten, Zürich, die der Baukommission in verschiedenen Sitzungen vorgestellt und weiter entwickelt wurde. Grundlage des Gestaltungsplans bildet das Wohnüberbauungsprojekt Limmatblick, welches die Errichtung von vier quer zur Bahnlinie angeordneten Gebäudekörpern unterschiedlicher Länge mit insgesamt 40 Wohnungen vorsieht. Die Innenhöfe und die Stirnseiten der Gebäude orientieren sich gegen die Limmat.

Der Stadtrat nahm am 20. August 2007 vom Entwurf des Gestaltungsplans Limmatblick, Brunau, Kenntnis und leitete das Vorprüfungsverfahren ein. Nach kantonalen Vorbehalten zum Lärmschutz wurden die Wohnungsgrundrisse so angepasst, dass die lärmempfindlichen Räume gegen den Innenhof belüftet werden können. Das Lärmgutachten weist nach, dass die Grenzwerte eingehalten werden können.

Der Gestaltungsplanperimeter beträgt gut 8'000 m<sup>2</sup>, womit die Voraussetzungen gemäss Art. 26<sup>2</sup> Abs. 1 Bauordnung für eine Arealüberbauung erfüllt sind. Der Baubereich wird im breiteren, östlichen Teil konzentriert, während im zunehmend schmalen Westteil ein Grünbereich ausgeschieden wird. Eine angemessene Uferfreihaltung wird mit der Festlegung einer Begrenzungslinie für besondere Gebäude gesichert.

In Abweichung zur Bauordnung sind gemäss privatem Gestaltungsplan vier Vollgeschosse mit Flachdach möglich. Das Flachdach ist zu begrünen. Während anstelle eines Vollgeschosses ein anrechenbares Untergeschoss erstellt werden kann, sind Dachgeschosse nicht zulässig. Bei maximaler Ausnutzung (inkl. Grünbereich) von 49,5 % ergibt sich gemäss § 255 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) eine zulässige Geschossfläche von 3'930 m<sup>2</sup>, die im Baubereich konzentriert wird. Es wird ein Mindestwohnanteil von 80 % definiert.

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes sieht der Gestaltungsplan vor, das gewachsene Terrain, mit Ausnahme des im Plan bezeichneten Grünbereichs- bis auf eine Höhe von 388,90 m.ü.M. anzuheben.

Die Hupterschliessung zur unterirdischen Sammelgarage erfolgt auf der Südostseite der Überbauung. Gemäss Zugangsnormalien muss die bestehende Erschliessungsstrasse entlang den Bahngleisen auf ca. 5 m ausgebaut und mit einem Wendepplatz ausgerüstet werden. Der Bau eines Gehweges ist nicht erforderlich, da der Limmatweg einen hinreichenden Ersatz darstellt. Aufgrund der sehr guten öffentlichen Verkehrserschliessung (Güteklasse B) werden geringe Anforderungen bezüglich Pflichtparkplätzen gestellt.

Der für den Ausbau der Limmatstrasse erforderliche Landstreifen wird von der Stadt entschädigungslos zur Verfügung gestellt, während der Grünbereich westlich der Überbauung mit der Ausführung der ersten Wohnbauetappe unentgeltlich an die Stadt abgetreten wird.

Die Vorlage ist vom 8. Februar bis zum 8. April 2008 öffentlich aufgelegt. Aus dieser Auflage des Gestaltungsplans erfolgte eine Einwendung bezüglich Glasfenster und Beleuchtung, auf die teilweise

30. Sitzung vom 25. September 2008

eingegangen wurde, indem eine zusätzliche Bestimmung zum Vogelschutz in den Vorschriften aufgenommen wurde.

Gemäss § 86 PBG bedürfen private Gestaltungspläne, die von der Bau- und Zonenordnung abweichen, der Zustimmung des Gemeinderates.

Stadtrat und Gemeinderat können diesem Gestaltungsplan lediglich als Ganzes zustimmen oder ihn ablehnen - nicht aber verändern. Eine Veränderung der Vorlage ist nur möglich, wenn die Grundeigentümer einen abgeänderten Gestaltungsplan zur Genehmigung einreichen.

## **Referent der RPK: Max Wiederkehr**

*Max Wiederkehr* erklärt, dass es sich beim Gestaltungsplan um Bauland zwischen den Stationen Dietikon und Glanzenberg handelt. Auch das Bundesgericht befasste sich schon mit der vom Gemeinderat beschlossenen Zonenzuweisung. Heute liegt nun ein privater Gestaltungsplan vor. Die Baugenossenschaft besitzt bereits zahlreiche Wohnungen in Dietikon, die in Kürze saniert werden sollen. Der Gestaltungsplan sieht verdichtetes Bauen vor, was aufgrund der Lage nichts Aussergewöhnliches ist; es ist eine Neuüberbauung mit rund 40 Wohneinheiten vorgesehen. Die Bauidee sieht vier quer zur Bahnlinie liegende Baukörper mit Wohnungen und stillem Gewerbe vor. Die Vorgaben der LSV können eingehalten werden und auch die Auflagen des Hochwasserschutzes werden berücksichtigt. Anlässlich der öffentlichen Auflage ist nur eine Eingabe erfolgt, worauf teilweise eingegangen werden konnte. Gemäss Bauordnung sind die Voraussetzungen für eine Arealüberbauung erfüllt, es ist aber die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat kann die Vorlage nur annehmen oder ablehnen, jedoch keine Änderungen anbringen. Die Genossenschaft will nach der Festsetzung des privaten Gestaltungsplans umgehend das Baugesuch einreichen und beabsichtigt, dass die Wohnungen 2010 oder 2011 bezugsbereit sind. Der vorberatenden GPK konnten alle Fragen zum Gestaltungsplan beantwortet werden. Die Haupterschliessung muss auf Kosten der Bauherrschaft verbreitert und mit einem Kehrplatz ausgestattet werden. Durch Handänderung und Anschlussgebühren wird die Stadt Gebührenerträge erhalten. Die GPK beantragt, dem Antrag zuzustimmen.

## **Diskussion:**

*Max Wiederkehr* teilt die Fraktionsmeinung der CVP mit, welche diese Lösung als richtig erachtet. Ist der Schallschutz für diese Wohnlage aber wirklich gut genug? Güterzüge machen grossen Lärm. 20 % der Familienwohnungen werden subventioniert. Um Mieter mit höherem Einkommen anzulocken, wären höhere Mieten jedoch besser. Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

*Werner Hogg* hat sich gewundert, als er hörte, dass an diesem Ort Wohnungen gebaut werden sollen. Die erforderlichen Bewilligungen liegen jedoch vor und ein künftiger Wohnungsmieter weiss, worauf er sich einlässt. Wenn man das Projekt von der anderen Seite anschaut, ist es jedoch eine gute Wohnlage. Das Projekt darf als städtebaulich attraktiv bezeichnet werden und der Gestaltungsplan ist eine gute Lösung. Die FDP-Fraktion wird dem Gestaltungsplan zustimmen.

*Irène Wiederkehr* erklärt, dass die SVP-Fraktion das Geschäft unterstützt. Die Bauherrschaft investiert viel und hält Vorschriften bezüglich Lärmschutz ein. Die Lage ist attraktiv für Bahnbenutzer. Die Erschliessung kostet die Stadt nichts und bringt Einnahmen. Es entstehen 40 attraktive Wohnungen für Mittelstandsfamilien, was die SVP unterstützt.

*Andres Beutter* stellt fest, dass der Gestaltungsplan ein attraktives Projekt beinhaltet. Er hofft, dass vor allem Leute dorthin ziehen, die kein Auto haben. Die Stadt hat Einfluss auf das Projekt genommen und man hat Gutes erreicht. Die EVP wird dem Antrag zustimmen.

30. Sitzung vom 25. September 2008

*Catherine Peer* erklärt, dass sie vom Projekt zunächst nicht begeistert war. Bei genauerem Hinsehen war jedoch zu erkennen, dass man dem Gestaltungsplan zustimmen muss, denn gebaut wird an diesem Ort sowieso. Mit dem Gestaltungsplan konnten Verbesserungen gegenüber der ordentlichen Nutzung erzielt werden. Die Wohnungen werden vom Bahn- und Strassenlärm geschützt. Der Hochwasserschutz ist gewährleistet und es bleiben Grünräume erhalten. Da nun vier Geschosse geplant sind, muss der Gemeinderat darüber befinden. Das Projekt ist ein Gewinn für alle Beteiligten, deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Geschäft zu.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Private Gestaltungsplan Limmatblick, Brunau, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften vom 24. April 2008, wird festgesetzt.
2. Der Bericht zu den Einwendungen wird genehmigt.
3. Vom Erläuternden Bericht wird Kenntnis genommen.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Gegen den Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:  
- Stadtrat.

## **F3.08.6. Voranschläge, Budgets**

### **Gebundene Ausgaben**

#### Beantwortung Postulat

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 11. Oktober 2007 ein Postulat betreffend gebundene Ausgaben eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 11. Oktober 2007 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat am 16. Juni 2008 dazu folgenden Bericht erstattet:

#### *Gesetzliche Grundlage*

Gemäss § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Das Bundesgericht bezeichnet Ausgaben dann als gebunden und somit nicht als referendumspflichtig, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Hat ein früherer Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans eine Ausgabe offensichtlich erkennbar schon enthalten, so ist dieselbe ebenfalls als gebunden zu betrachten. Eine wiederholte Abstimmung über dieselbe Frage soll vermieden werden. Weiter gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn anzunehmen

30. Sitzung vom 25. September 2008

ist, dass das zuständige Gemeindeorgan mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt hätte. Ebenfalls sind auch Ausgaben gesetzlich gebunden, welche den Gemeinden in Anwendung staatlichen Rechts durch staatliche Instanzen auferlegt werden (z. B. Gerichtsurteile in Zivilprozessen in Fällen der Gemeindehaftung).

### *Gebundenheit durch übergeordnetes Recht*

Zahlreiche kantonale Gesetze sowie einige Bundesgesetze übertragen den Gemeinden Aufgaben, welche Ausgaben zur Folge haben. Ein Teil davon bestimmt den Umfang der Ausgaben, die Art und Weise der Mittelverwendung und Zeitpunkt so verbindlich, dass der Gemeinde bei der Ausführung kein wesentlicher Ermessensspielraum mehr verbleibt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass neben den Gesetzen Ausführungserlasse verschiedener Stufen des übergeordneten Rechts die nötigen Präzisierungen enthalten. Für die Gemeinden sind solche Vorschriften, sofern sie verfassungs- und gesetzeskonform sind, verbindlich.

### *Gebundenheit durch frühere Gemeindebeschlüsse*

Haben die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament einmal Gelegenheit gehabt, über eine Ausgabe zu entscheiden, so sollen sie dazu nicht wiederholt befragt werden, wenn angenommen werden darf, dass weitere Ausgaben, die sich als Konsequenz aus dem betreffenden Entscheid ergeben, von ihnen vorausgesehen wurden oder mindestens so klar waren, dass sie sich bei Kenntnis der weiteren Ausgaben damit einverstanden erklären konnten. Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung gelten folgende Ausgaben als gebunden:

- Investitionsfolgekosten (Verzinsung und Abschreibungen)
- Betriebskosten als Folge einer Investition (Energie, Wasser, Verbrauchsmaterial, laufender Unterhalt)
- Ersatzbeschaffungen
- Ersatz alter Leitungen
- Anlagen im Rahmen des Erschliessungsplanes
- Umbauten, soweit sie der Substanzerhaltung und dem Unterhalt dienen
- Unterhalt (auch einmaliger, aussergewöhnlicher Aufwand; auch Beseitigung eines über lange Zeit aufgelaufenen Unterhaltsdefizits)
- Personalaufwand im Rahmen der Personalverordnung und des Stellenplans
- Miete von Verwaltungsräumen (Notwendigkeit, um die Ausübung einer schon genehmigten oder gesetzlichen Verwaltungsaktivität auszuüben, muss gegeben sein)
- Anpassungen an neue technische Erfordernisse.

### *Katalog der gebundenen Ausgaben*

Auf der Basis der Jahresrechnung 2007 und des Voranschlages 2008 wurde ein Katalog der gebundenen Ausgaben erstellt. Bei jeder einzelnen Position des Kontoplans ist aufgeführt, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Bei durch übergeordnetes Recht zu erbringenden Leistungen ist die jeweilige gesetzliche Grundlage aufgeführt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass nicht gebundene Ausgaben auch notwendige Ausgaben sind oder sein können. Darüber entscheidet der Stadtrat im Rahmen seines Ermessens und seiner Finanzkompetenzen.

### **Diskussion:**

*Roger Bachmann* führt aus, dass der Stadtrat bzw. die Finanzabteilung seiner Forderung nach der Erstellung eines Katalogs über die gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben vollumfänglich nachgekommen ist und er sich bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit bedanken möchte. Im Hinblick auf den Voranschlag 2009 und künftige Budgets steht jetzt der Verwaltung, dem Stadtrat

30. Sitzung vom 25. September 2008

und dem Gemeinderat, insbesondere der RPK, ein wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung. So kann der Fokus auf die wesentlichen Budgetpositionen gelegt werden, die auf kommunaler Ebene beeinflusst werden können. Er geht davon aus, dass alle Verwaltungsabteilungen, inklusive die Schule, mit dem Katalog bedient worden sind und sich nun nicht immer wieder mit der Frage beschäftigen müssen, wo man durch übergeordnetes Recht zu einer Ausgabe verpflichtet ist und wo es einen kommunalen Spielraum gibt. Dies wird sicher zu einem gesteigerten Kostenbewusstsein führen. Er ist selbstkritisch genug, um zu wissen, dass der Gemeinderat dazu neigt, Kompetenzen der Exekutive in Frage zu stellen oder zu hinterfragen, auch wenn sie durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen durchaus legitimiert sind. Mit der anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung bietet sich die Chance, die Kompetenzen und Abgrenzungen klarer zu regeln. Der gleiche Respekt, den der Stadtrat von der Legislative erwarten kann, wenn es um seine Kompetenzen geht, kann der Gemeinderat aber auch von den Exekutivorganen verlangen.

*Werner Hogg* dankt der Finanzabteilung für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Postulatsberichts. Die Abgrenzung, was gebundene Ausgaben sind und was nicht, ist mitunter schwierig. Gebunden bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat zur Ausgabe nichts mehr zu sagen hat. Wenn ein Gesetz eine Verwaltungsaufgabe anordnet, ist nirgends festgeschrieben, welcher Qualitätsstandard bei der Umsetzung angewendet werden muss. Das hat die Finanzverwaltung auch richtig so erwähnt. Konsequenter wäre es nun, wenn diesbezügliche Richtlinien erlassen würden, indem zum Beispiel in der Regel auf das bestmögliche Produkt verzichtet wird. In der Gemeindeordnung fehlt aber der Begriff gebundene Ausgaben, obwohl die Definition rechtlich festgeschrieben ist. Bei den nicht gebundenen Ausgaben wäre es aber falsch, alles zu streichen oder rigoros zu kürzen. Die RPK muss also weiterhin alle Positionen seriös diskutieren und dann entscheiden, ob es diese Leistung der Stadt wirklich braucht. Wichtig ist aber auch, dass wir bei der Bewilligung eines Geschäftes gleichzeitig auch ja sagen zu allen Aufwendungen, die sich daraus ableiten lassen. Daher ist es wichtig, dass der Antragsteller immer alle Folgekosten offenlegt, denn nur so kann ein Vorhaben abschliessend beurteilt werden.

*Anton Kiwic* stellt das Ziel des Postulats in Frage, auch wenn die Gesellschaft ein verständliches Bedürfnis hat, Ausgaben zu minimieren. Es existieren aber auch andere Prozesse, um solches zu erreichen. Budgets werden ausgearbeitet und genehmigt, Rechnungen geprüft und genehmigt. Wenn man nun nach mehr oder besseren Analyseinstrumenten verlangt, wie das die SVP mit diesem Postulat macht, ist das destruktives Misstrauen und trägt nichts zur Lösungsfindung bei. Dieser Postulatsbericht hat sehr viel Geld gekostet und man lernt aus der Analyse, dass nur 5 % der Ausgaben als ungebunden zu klassifizieren sind. Im Bericht werden viele kleine Beträge in Form von ungebundenen Ausgaben aufgeführt, die nicht finanziell überlebenswichtig sind, aber viel Lebensqualität bringen. Zahlen machen nur Sinn, wenn sie in einem grösseren Kontext stehen. Welche Abteilungen tragen nun den grössten Anteil an ungebundenen Ausgaben? In der Privatwirtschaft wird gerne der Durchschnitt verwendet, wenn andere Grössen fehlen. Jede Abteilung sollte also entweder 10 % der ungebundenen Ausgaben verwenden dürfen (10 Abteilungen) oder nur 5 % ihres Budgets für Ungebundenes verwenden. Bei dieser Betrachtungsweise haben die Präsidial-, Werk-, Sicherheits- und die Gesundheitsabteilung den höchsten Anteil an ungebundenen Ausgaben und diese vier Abteilungen werden bezeichnenderweise von Stadträten der SVP, FDP und EVP geführt.

*Ratspräsident Samuel Spahn* hält fest, dass da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

30. Sitzung vom 25. September 2008

## **GV4.312.4. Wahlbüro**

### **Unsorgfalt im Wahlbüro**

Interpellation

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 26. Juni 2008 folgende Interpellation eingereicht:

*"Wie die Liz vom 20. Juni 2008 berichtete, hat der Bezirksrat eine erneute Auszählung der Abstimmung zum Gestaltungsplan Mühlehalde unter seiner Aufsicht angeordnet. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:*

- 1. Was genau ist unter dem im Zeitungsartikel erwähnten Tatbestand "die unvollständige Erfassung der bei der brieflichen Stimmabgabe erheblichen Daten" zu verstehen?*
- 2. Welche Massnahmen werden kurz- und mittelfristig getroffen, um zu garantieren, dass Auszählvorgänge künftig frei von rügbaren Mängeln sind?*
- 3. Mit welchen Massnahmen soll dem entstandenen Vertrauensverlust bei der Stimmbürgerschaft entgegen gewirkt werden?*
- 4. Hat der Gemeinderat eine Aufsichtspflicht über das Wahlbüro und wenn ja, hat der Stadtrat jemals festgestellt, dass diese ausgeübt worden wäre?*

*Begründung:*

*Für das Funktionieren einer halbdirekten Demokratie helvetischen Zuschnitts bedarf es des vollsten Vertrauens seitens der Stimmbürgerschaft in die korrekte Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Unsorgfalt, so wie sie vorliegend dem Wahlbüro vom Bezirksrat attestiert wird, wirkt dem in äusserst ungünstiger Weise entgegen. Es ist daher von Bedeutung, dass dieses Vertrauen mittels grösstmöglicher Transparenz schnell wieder hergestellt wird."*

Martin Müller führt aus, dass die vom Bezirksrat behauptete, unsorgfältige Auszählung des Wahlbüros und die sorgfältige Auszählung des Bezirkrates das gleiche Ergebnis zutage geführt haben. Vermutlich war die Unsorgfalt des Wahlbüros doch nicht so gross, wie der Bezirksrat darlegen wollte. In ihm kommt der Verdacht auf, dass sich jemand vor den nächsten Wahlen profilieren wollte, was aber eine Mutmassung ist und wegen Mutmassungen wird er die Interpellation nicht zurückziehen. Er möchte gerne die von ihm gestellten Fragen beantwortet haben und vom Stadtrat erfahren, mit welchen Massnahmen er allfällige Fehler in Zukunft zu verhindern gedenkt.

Der Ratspräsident stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

## **E1./B. Statistiken, Verzeichnisse**

### **Wanderstatistik**

Interpellation

Patrick Knecht, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2008 folgende Interpellation eingereicht:

30. Sitzung vom 25. September 2008

*"Am 6. September 2004 reichte der Erstunterzeichner ein Postulat ein, eine Wanderstatistik zu führen, d. h., es sollen die Beweggründe herausgefunden werden, wieso Personen von Dietikon wegziehen oder nach Dietikon ziehen, verbunden mit soziodemografischen Daten. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich für ein gezielteres Stadtmarketing verwenden, um guten Steuerzahler in der Stadt zu halten oder für potenzielle Bewohner anzulocken, wie auch, das Angebot für weniger erwünschte Personengruppen unattraktiver zu gestalten. In seiner Antwort vom 15. Juli 2005 versprach der Stadtrat, solch eine Statistik zu führen. Nach knapp 1.5 Jahren, d. h. mit einem Erhebungszeitraum vom Mitte 2005 bis Ende 2006 wurde diese Statistik sang- und klanglos abgeschafft und somit nicht mehr im Geschäftsbericht 2007 veröffentlicht. In seiner Antwort vom 15. Juli 2005 ging nicht hervor, dass der Stadtrat diese Statistik nur für ein gutes Jahr führen möchte. Weder war es das Anliegen des Postulanten, diese Erhebung nur für diesen Zeitraum durchführen zu lassen. Im Gegenteil, der Postulant regte bei der Begründung im Rat am 27. Januar 2005 an, verschiedene Erhebungsmethoden anzuwenden und z. B. alle 5 oder 10 Jahre eine umfassendere Methode zu wählen, sodass die Zuzugs-/Wegzugs-Motivation besser zu verstehen ist.*

*Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:*

- Wieso erhob der Stadtrat die Zuzugs-/Wegzugs-Motivation (Wanderbewegungen) im 2007 nicht mehr?*
- Wann lässt der Stadtrat die nächste Wanderbewegung erheben?*
- Hat der Stadtrat gleichwertige Alternativen, die Zuzugs-/Wegzugsmotivationen wissenschaftlich fundiert (z. B. anhand soziodemografischer Daten und Befragungen von Drittquellen) auszuwerten und zu kennen, sodass er gleichwohl ein zielgerichteteres Stadtmarketing für seine definierten Personensegmente betreiben kann?"*

*Patrick Knecht führt aus, dass die Marke Coca-Cola einen Wert von ca. 70 Milliarden Franken hat. Dieses Ergebnis ist nicht nur auf Glück, sondern auf ein knallhartes Marketing zurückzuführen. Wenn man sieht, wie Dietikon Marketing betreibt, ist das ein Riesenunterschied. Leider wurde an einer der letzten Ratssitzungen ein Vorstoss von ihm abgelehnt, der zum Ziel hatte, dass die Stadt Dietikon ihr Marketing verbessert. Es ist sehr wichtig, herauszufinden, was ein Kunde will und auch die Stadt Dietikon muss wissen, wer alles in die Stadt zieht oder wegzieht und wieso dies geschieht. Die Wanderstatistik muss über eine längere Zeit beobachtet werden. Er will wissen, wie der Stadtrat die Wanderstatistik beurteilt und was er daraus liest. Es ist ihm wichtig, dass, wenn der Stadtrat von Marketing, Standort oder Wirtschaftsförderung redet, er auch über ein entsprechendes Instrumentarium verfügt. Man muss eruieren, wieso Menschen von Dietikon zu- bzw. wegziehen. Er dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.*

*Der Ratspräsident stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.*

#### **P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr**

##### **Einführung von Tempo 30 auf der Schöneggstrasse**

Postulat

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2008 folgendes Postulat eingereicht:

*"Nachdem nun endlich ein kleiner Abschnitt der Schöneggstrasse verkehrsberuhigt ist, ist es an der Zeit, die ganze Schöneggstrasse mit Tempo 30 zu versehen. Denn zu den Hauptverkehrszeiten ist es heute so, dass die Automobilisten vom angrenzenden Kanton Aargau auf die Schöneggstrasse ausweichen. Dies birgt eine grosse Gefahr für Dietikons Kinder. Am Abend wird die Strasse zur Raserstrecke. Dies kann nicht weiterhin akzeptiert werden, weil:*

30. Sitzung vom 25. September 2008

- an der Schöneggstrasse drei Schulhäuser, drei Kindergärten und zwei Kinderkrippen liegen;
- die Oberstufenschüler grösstenteils auch mit dem Velo über die Schöneggstrasse ins Schulhaus Luberzen kommen;
- die Mittelschüler von Dietikon mit dem Velo über die Schöneggstrasse nach Urdorf fahren;
- entlang der Schöneggstrasse gewohnt wird, dort Familien mit Kindern leben und das auch weiterhin möchten.

*Der Stadtrat wird aufgefordert, rasch die nötigen Planungsschritte für die Einführung von Tempo 30 auf der Schöneggstrasse in Angriff zu nehmen."*

## **Begründung:**

*Catherine Peer* führt aus, dass ihr Postulat zum dritten Mal vorliegt und sie zuerst drei Fakten zu Tempo 30 aufzeigen möchte: Es stimmt nicht, dass der Verkehr in die Nachbarquartiere verlagert wird, nur der Ausweich- und Schleichverkehr wird verlagert, ein Busbetrieb auf Tempo 30-Strassen ist möglich und Tempo 30 verursacht gemäss Erfahrungen des BUWAL weniger Lärm und Gestank. Während man bei Tempo 30 in Gefahrensituationen oft noch anhalten kann, ist dies bei Tempo 50 nicht mehr möglich, der Unterschied ist oft ein Menschenleben. Seit die Referentin an der Schöneggstrasse wohnt, musste sie schon dreimal erste Hilfe leisten; jedes Mal war ein Kind in einen Unfall verwickelt. Mit Tempo 30 wird es ruhiger, es hat weniger Lärm und weniger Hektik. Die Schwellen würde es wegen des Busses wahrscheinlich nicht benötigen und die Kinder gehen ohnehin schon heute mehrheitlich nicht beim Lichtsignal über die Strasse. Tempo 30 ist menschengerechter, für die Kinder, die Alten aber auch für Eltern mit Kinderwagen. Tempo 30 ist zudem ein Standortvorteil für Gemeinden, die steuerzahlende Familien anlocken wollen. Sie ersucht den Gemeinderat, das Postulat zu überweisen, da die Schöneggstrasse stark überfüllt ist, am Abend und in der Nacht eine Raserstrecke ist, vom Verkehrskonzept der Stadt nach Jahren noch immer wenig zu sehen ist und andere Gemeinden Tempo 30 in den Quartieren als Standard haben oder anstreben.

*Stadtpräsident Otto Müller* hält fest, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will aber jeden Unfall als einen zuviel betrachtet. Die Schöneggstrasse ist breit, beim Wolfsmattschulhaus gibt es zwei Lichtsignalanlagen, die das Strassenqueren für Kinder erleichtern. Die Schöneggstrasse wird durch eine regionale Buslinie benützt. Ab 2022 ist geplant, dass die Strassenbahn einen Teil des Strassenraums beansprucht, was eine völlig neue Gestaltung nach sich ziehen wird. Das südliche Gebiet der Hofacker-, Birmensdorfer- und Urdorferstrasse soll mit Tempo 30 signalisiert werden. Die Problematik der Schöneggstrasse ist nicht der Ziel- oder Binnenverkehr, sondern der Ausweichverkehr. Man merkt dies heute während den Arbeiten an der Reppischbrücke. Mit Tempo 30 kann man den Verkehr nicht verlagern, denn Ziel muss sein, den unerwünschten Verkehr auf die Zürcherstrasse zurückzuführen. In Tempo 30 Zonen gibt es keine Lichtsignalanlagen und Rechtsvortritt wird eingeführt, die Sicherheit wird also eher tiefer. Der Stadtrat prüft Massnahmen, den Verkehr wieder auf die Zürcherstrasse zu verlagern.

*André Arnet* erklärt, dass *Otto Müller* schon einiges gesagt hat. Der Unfall mit dem schwer verletzten Velofahrer ist tragisch, man muss aber richtigerweise auch erwähnen, dass er einen Stop überfahren hat. Jeder Unfall ist tragisch, man muss aber Regeln beachten und kann nicht einfach neue Massnahmen fordern.

*Ratspräsident Samuel Spahn* ruft die Gemeinderatsmitglieder dazu auf, sich ausschliesslich am Rednerpult zur Vorlage zu äussern. Zwischenrufe sind zu unterbinden.

*Stephan Wittwer* erinnert den Ratspräsidenten daran, dass die Mitglieder des Stadtrates sich jeweils nach den Gemeinderäten äussern. Die Tempo 30 Forderungen nehmen wohl kein Ende. Es

30. Sitzung vom 25. September 2008

existieren bereits einige Tempo 30 Zonen. Die einen mögen berechtigt sein, andere nützen nichts. Spätestens nach der Studackerstrasse muss man feststellen, dass Tempo 30 nicht nur Gutes bewirkt, sondern auch Unsicherheit. Bei künstlichen Verengungen kann man beobachten, dass Autofahrer beschleunigen, nur damit sie nicht warten müssen, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Zwischen Absätzen wird beschleunigt und abgebremst, was auch Lärm verursacht. Es gibt auch andere Raserstrecken. Die Feuerwehr musste beispielsweise schon mehrmals wegen Unfällen an die Reppischstrasse ausrücken; und deshalb muss man dort nicht Tempo 30 einführen. Man muss dafür sorgen, dass die Tempolimiten eingehalten werden und dazu benötigt es Kontrollen. Die Schöneggstrasse hat viele Fussgängerstreifen und Lichtsignale, es braucht kein Tempo 30.

*Lucas Neff* erklärt, dass er ein schneller Fussgänger sei. Beim Bahnhofplatz überholt er andere Fussgänger links und rechts. Er erreicht den Anschluss beinahe immer, Kollisionen hat es nur selten gegeben. Zurzeit hat es bei der oberen Poststrasse einen Geschwindigkeitsmesser. Viele Autos fahren oft mit ca. 30 km/h dort durch, aber es hat auch Raser dort. Manchmal muss er Kurven schneiden und heute morgen hatte er Glück, weil der Entgegenkommende nur 30 km/h gefahren ist. Mit 50 km/h sind die Reaktions- und Bremswege viel grösser. Ein Sprung vom 3-Meter-Brett entspricht dem Tempo, wenn man mit 30 fährt. Vom 15 m Turm hat man 50 km/h. Er fährt selbst auch gerne schnell Auto, er hält sich aber meist an Tempolimiten. Er hätte es als Grüner am liebsten, wenn die Schöneggstrasse gesperrt würde. Er ist enttäuscht, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will, aber auch hoffnungsvoll, dass der Stadtrat dennoch Massnahmen vorsieht.

*Ueli Bayer* ist mitverantwortlich für Verkehrssicherheit im Kanton Zürich. Man hat die Schöneggstrasse infolge der drei Verkehrsunfälle mit Kindern begutachtet. Bei allen Unfällen war das Kind die Ursache. In den letzten fünf Jahren gab es einen einzigen Unfall, der auf erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen war. Er ist nicht für Tempo 30 auf einer einzelnen Strasse. Wenn man die Strasse mit Tempo 30 signalisiert, ist das eine schlechte Massnahme. Wird die Strasse, wie vom Stadtrat empfohlen, beruhigt, wäre das eine gute Lösung. Es muss ein Konzept sein, dass die Autofahrer gezwungen werden, die Zürcherstrasse zu nehmen.

*Rosmarie Joss* ist schockiert über einzelne Aussagen. Es wird hier Zynismus gegenüber Kindern geübt. Kinder sind keine verkehrstauglichen Verkehrsteilnehmer. Jedem Autofahrer wird beigebracht, auf Kinder im Strassenverkehr besonders zu achten. Die Unterschiede von Tempo 30 und Tempo 50 sind nicht wegzudiskutieren. Der Vorstoss ist auch kein Eigennutz von Catherine Peer, sie kennt als Bewohnerin halt einfach die Situation etwas besser als andere. Man hat es heute am Computerkonzept gesehen; Dietikon benötigt hin und wieder etwas länger. Sie hofft auf Zustimmung.

*Rochus Burtscher* wohnt an der Schützenstrasse, die mit Tempo 30 signalisiert ist. Es gibt aber auch dort Raser und vor allem nachts macht es offenbar Spass, um die Kurven zu fahren. An der Schöneggstrasse hat es bereits Massnahmen. Man könnte dort auch das Radargerät einsetzen; das bringt der Stadt Einnahmen. Die herrschenden Verkehrsregeln gelten für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer.

*Lucas Neff* unterstützt das Votum seines Vorredners für mehr Einnahmen. In Tempo 30-Zonen könnte man mehr einnehmen, als in Tempo 50-Zonen, wenn jemand mit 60 km/h fährt. Er verbindet den Antrag auf Überweisung mit dem Gedanken an ein unschuldiges Kind, wie beispielsweise sein Patenkind. Kinder haben Bewegungsdrang und können sich nicht immer an Regeln halten, die sie nicht kennen.

*Erich Burri* hört von der linken Seite nur Emotionen. Wer aber fährt denn alles Auto? Er selbst fährt vernünftig Auto. Fahren die linken Parlamentarier/innen denn vernünftig Fahrrad? Wenn ja, müsste man heute diese Diskussion nicht führen. Er empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

*Christa Maag* erklärt, dass die Schöneggstrasse kein Velofahrer-Mekka ist, sonst würden dort ja viele Velofahrer fahren. Die EVP ist der Meinung, dass das Postulat unterstützt werden soll, da

30. Sitzung vom 25. September 2008

Probleme vorhanden sind. Man kann von Kindern nicht verlangen, dass sie sich an Verkehrsregeln halten, die sie kaum kennen. Sie fordert die Ratsmitglieder auf, das Postulat zu überweisen.

**Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 20 zu 11 Stimmen:

Das Postulat von Catherine Peer und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung von Tempo 30 auf der Schöneggstrasse wird nicht überwiesen.

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

**Mitteilung an:**

- Catherine Peer, Schöneggstrasse 129, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

**Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Samuel Spahn  
Präsident

Hugo Kreyenbühl  
Sekretär

Pius Meier  
Stimmzähler

Esther Tonini  
Stimmzählerin

Thomas Wirth  
Stimmzähler